

## **Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen des KEB-Bildungsverbundes -Stand 03.04.2022-**

Die Corona-Maßnahmen für unsere Präsenzveranstaltungen wurden weiter gelockert. Dennoch bitten wir Sie weiterhin um Rücksichtnahme auf alle Beteiligten durch die Beachtung der aktualisierten Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Angebote der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) im Bistums Trier.

Wir orientieren uns dabei an den aktuellen Vorgaben des Bistums Trier, sowie der Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz (für unsere rheinland-pfälzischen KEB-Einrichtungen) und des Saarlandes (für unsere saarländischen KEB-Einrichtungen) und an den Vorgaben der jeweiligen Kommunen und Kreise (insbesondere bei einer möglichen „Hotspot-Regelung“).

Die Einrichtungsleiterinnen und -leiter der KEB im Bistum Trier, die Kursleitenden / Referierenden tragen dafür Sorge, dass alle Hygienemaßnahmen, die dem Infektionsschutz dienen, getroffen sind.

Grundsätzlich gilt **für unsere Veranstaltungen in geschlossenen Räumen:**

- **in Rheinland-Pfalz**

- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) während der gesamten Veranstaltungsdauer für Teilnehmende, Referierende / Kursleitende.

**oder**

- Testpflicht für alle Teilnehmende, Referierende / Kursleitende  
Bedeutet: Alle Teilnehmende, Referierende / Kursleitende müssen nachweislich vollständig geimpft, genesen oder negativ auf Corona getestet (Nachweis durch tagesaktuelles, max. 24. Stunden altes, negatives Testergebnis) sein.  
Bitte beachten: Am Veranstaltungsort können keine Schnelltests durchgeführt werden!

Es obliegt der jeweiligen KEB-Einrichtung bzw. der Veranstalterin oder dem Veranstalter, welche der beiden Alternativen (Maskenpflicht oder 3G-Regelung) für das jeweilige Bildungsangebot gelten soll. Dieses ist dann für alle Teilnehmenden bindend.

- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) wird zum Schutz aller Beteiligten empfohlen.
- Für eine ausreichende, regelmäßige Belüftung ist weiterhin zu sorgen.

- im **Saarland**
  - Eine Maskenpflicht besteht nicht mehr.  
Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist freiwillig.  
Dennoch wird zum Schutz aller Teilnehmenden, Referierenden / Kursleitenden und Mitarbeitenden der KEB-Einrichtungen auch weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) empfohlen.
  - Für Angebotsbereiche mit vulnerablen Gruppen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiterhin verpflichtend
  - Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) wird zum Schutz aller Beteiligten empfohlen.
  - Für eine ausreichende, regelmäßige Belüftung ist weiterhin zu sorgen.

#### **Weiterhin gilt für unsere Angebote in Rheinland-Pfalz und im Saarland:**

- Bei ärztlich nicht abgeklärten Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen nicht möglich.
- Verzichten Sie auf persönliche Berührung (z.B. Händeschütteln).
- Achten Sie auf die persönliche Händehygiene (min. 20 Sekunden Händewaschen oder 30 Sekunden Händedesinfektion). Fassen Sie sich nicht mit den Händen in Ihr Gesicht.
- Husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge.
- Achten Sie auf die Hinweisschilder am Veranstaltungsort.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihre Besonnenheit und Geduld, für Ihren respektvollen, solidarischen Umgang mit Ihren Mitmenschen!

**Ihre Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Bistum Trier**